

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

Klimaprojektionsbericht 2024 und Nachsteuerung von Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die starke Zielabweichung bei Erreichung der Ziele, die im Klimaprojektionsbericht im August 2024 dargestellt wurde, bewertet;
2. welche Gremien bzw. Arbeitsgruppen, auch Ministerien-übergreifend, zur Ermittlung zusätzlicher Maßnahmen eingerichtet wurden und wie oft diese bereits getagt haben;
3. welche weitere externe Expertise eingeholt wurde, um zu eruieren, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen oder Änderungen bisheriger Maßnahmen die Zielerreichung realistisch angestrebt werden kann;
4. inwieweit in diesem Zusammenhang Änderungen bestehender Landesgesetze geplant oder bereits in Vorbereitung sind;
5. inwieweit und welche Förderprogramme im Sinne der Zielerreichung geändert oder aufgestockt wurden;
6. welche Maßnahmen und/oder neuen Förderprogramme bzw. Änderung bestehender Maßnahmen und Programme im Agrarsektor bereits seit 2024 neu ergriffen wurden, möglich und angedacht sind, um dessen Emissionen von klimarelevanten Gasen stärker als bisher zu reduzieren;
7. welche Maßnahmen und/oder neuen Förderprogramme bzw. Änderung bestehender Maßnahmen und Programme im Verkehrssektor geplant sind oder seit August 2024 bereits begonnen oder vorbereitet wurden;
8. wie sie den Klimaschutz im Gebäudesektor (insbesondere Beheizung und Warmwassererzeugung) verstärkt voranbringen will oder hierzu bereits seit 2024 neue Maßnahmen ergriffen hat;
9. inwieweit und durch welche Maßnahmen der Ausbau im Bereich von Windenergie, Freiflächen-PV einschließlich Agri-PV und Floating-PV sowie der Tiefengeothermie so verbessert werden soll, dass Baden-Württemberg nicht mehr im Schlussfeld der Bundesländer liegt;
10. wann die Stellungnahme des Klimasachverständigenrats zum Klimaprojektionsbericht offiziell vorlag und welcher Zeitpunkt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch § 16 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz als Beginn der viermonatigen Frist anzusehen ist, innerhalb derer der Bericht über die erforderlichen Landesmaßnahmen vorzulegen ist;
11. wann dieser Bericht in der Landesregierung beschlossen und dem Landtag vorgelegt wird.

2.4.2025

Steinhülb-Joos, Rolland, Röderer, Storz, Weber SPD

Begründung

Der Klimaprojektionsbericht des Fraunhofer-Instituts mit dem Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES) und dem Öko-Institut vom Juli 2024 im Auftrag des Landes kam zu dem Schluss, dass mit den derzeitigen Maßnahmen die Klimaziele des Landes für 2030 und 2040 nicht zu erreichen sind, sondern mit nur 53 Prozent Einsparung bis 2030 deutlich unter der Zielmarke von 65 Prozent Reduzierung der Klimagase bleiben.

Dabei werden insbesondere die Bereiche Verkehr und Landwirtschaft als Bereiche identifiziert, die nicht wie gewünscht zur Zielerreichung beitragen. Auch der Ausbau der Photovoltaik verläuft nach wie vor schleppend, ausgenommen die privaten Dachanlagen, deren Ausbau durch verbesserte Bundesgesetze (EEG) und gesunkene Kosten für die Anlagen die Erwartungen im ersten Halbjahr 2024 überstieg.

Auch im Bereich der Windkraft wird seit Jahren lediglich auf erhoffte und in Planung befindliche Anlagen verwiesen, während der tatsächliche Ausbau nur zögerlich steigt.

Im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz heißt es in § 16 Absatz 2 Ziffer 4:

„4) Die Berichte werden einschließlich der Stellungnahme des Klima-Sachverständigenrats nach Beschlussfassung durch die Landesregierung dem Landtag zugeleitet. Stellt der Klimaschutz- und Projektionsbericht eine drohende erhebliche Zielabweichung fest, beschließt die Landesregierung möglichst innerhalb von vier Monaten nach der Beschlussfassung über den Bericht die erforderlichen Landesmaßnahmen.“

Für die Beschlussfassung ist auch die Stellungnahme des Klimasachverständigenrats einzuholen.

Es stellen sich daher Fragen nach den konkreten Nachbesserungen und neuen Instrumenten und Maßnahmen, die gesetzlich gefordert sind, um die Zielerreichung sicherzustellen und dem Zeitablauf von Vorlage des Klimaprojektionsberichts, der Stellungnahme des Klimasachverständigenrates und dem weiteren Verfahren.